



Projektauftrag BiG-Motion

Projektname: BiG-Motion 2016
Projektkürzel: keines
Projektleitung: Hugo Odermatt
Auftraggeber/in: Departementsvorsteher
Auftragsdatum: 4. Mai 2016

1. Ausgangslage

Was ist der Grund für das Projekt / welche Ausgangslage ist problematisch?

Am 10. März 2016 wurde die KAP-Motion BiG im KR erheblich erklärt. Damit hat der RR dem KR innert zwei Jahren eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten (Art. 57.1 des KRG, GDB 132.1). Nach Auskunft des RD hat in dieser Frist ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren stattzufinden, das heisst mit den Meilensteinen 1. Lesung, Vernehmlassungsverfahren, 2. Lesung und Verabschiedung an den KR.

2. Zielsetzung

Welches ist der zu erreichende Endzustand, Zielinhalt, Zielausmass?

Für die Auftragserfüllung sollen folgende Ziele wegleitend sein:

1. Der Auftrag soll unverzüglich an die Hand genommen werden.
2. Der Auftrag soll entlang der Motionsaufträge erfüllt werden, d.h. dass beispielsweise eine grundlegend neue Aufgabenteilung zw. Kanton und Gemeinden nicht thematisiert wird.
3. Jene gesetzlichen Bestimmungen stehen im Vordergrund, die klar messbare Ergebnisse (Kosten, Ressourcen usw.) zeitigen.
4. Behauptungen in der Motion sollen überprüft und verifiziert bzw. falsifiziert werden.
5. Es sollen die seit Inkrafttreten des BiG getätigte Optimierungen, die mit oder ohne Gesetzesänderungen vorgenommen wurden, aufgelistet werden.
6. Die Gemeinden werden im Prozess laufend einbezogen, dies insbesondere zur Verifizierung der erhobenen Daten und zum Spiegel der diskutierten Massnahmen.
7. Alle Massnahmen werden auf die von der Motion geforderte „gleichzeitige Beibehaltung/Steigerung der Unterrichtsqualität“ überprüft.

3. Strategie bezüglich der Überprüfung und „Entschlackung“ des BiG

Da die Motion hinsichtlich des Auftrags sehr umfassend, aber nicht in allen Teilen eindeutig ist, kann mit der Strategie der Umfang des Auftrages definiert werden. Dabei stehen folgende drei Strategien zur Diskussion:

1. Strategie „100 Prozent“

Die ganze Bildungsgesetzgebung wird von A bis Z durchforscht und alle möglichen Themenpunkte, die auch nur ansatzweise eine Aufwandreduktion bzw. eine Ertragserhöhung versprechen, werden analysiert und aufgelistet. Dabei werden auch bereits im KAP behandelte Themenpunkte nochmals aufgegriffen. Auch umfassende Fragestellungen wie Konkordate, Privatschulen oder Aufgabenteilung K/Gde werden thematisiert.

2. Strategie „Realistisch“
Im Gegensatz zur „Strategie 100 Prozent“ werden hier bereits im KAP behandelte Themenpunkte (Schulgeld KSO, Ausbildungsbeiträge, UG KSO [hier wurde eine parlamentarische Anmerkung zurückgewiesen]), aber auch umfassende Themen wie Konkordate und Aufgabenteilung K/Gde nicht aufgegriffen. Ansonsten wird aber die Bildungsgesetzgebung durchforstet, dann werden mögliche Massnahmen weiterbearbeitet.
3. Strategie „Minimal“
Mit dieser Strategie werden nur jene Themen aufgegriffen, die in der Motion explizit genannt sind (Klassengrössen, ISF, Administration, Berufsauftrag der LP). Auf eine systematische Durchforstung der Bildungsgesetzgebung wird verzichtet.

Aufgrund eines Grundsatzentscheides des Departementvorstehers soll die Strategie „Realistisch“ verfolgt werden.

4. Themenschwerpunkte

Folgende Themenschwerpunkte stehen – unabhängig von der Strategie – zur Überprüfung:

- Klassengrössen
- Schulleitungsadministrationen (Schulleitungspool): Facts, Auswirkungen auf die LP
- Heilpädagogische Pensen (IF)
- Berufsauftrag der LP (APLASCHÜH)

- Kostenrechnung: Verhältnis der Bildungskosten zu den Anzahl SchülerInnen (kant. Statistiken, BfS, EDK-Bildungsbericht) (evt. Kostenrechnung über alle Gemeinden, Stiftsschule einbeziehen)

- Statistische Reihen (Schüler/innenzahlen, Klassengrössen usw.)

- Aufzeigen der Reformprojekte des Kantons in den letzten Jahren und deren Auswirkungen auf die Schulentwicklung in den Gemeinden (Herleitung vom BiG 2006, Projekt-Übersicht AVM beachten, Dokumentation über mehrere Jahre vorhanden). Dabei sind verschiedene Projektarten zu unterscheiden:
 - Projekte in den Gemeinden, die gemäss Art. 6 Abs. 3 und Art. 52 Abs. 1 BiG unterstützt und finanziell gefördert wurden (Basisstufe Flüeli in Sachseln). (Basisstufe Flüeli in Sachseln);
 - Projekte, die der Kanton selber initiierte oder in der interkantonalen Zusammenarbeit mitmachen musste (z.B. Lehrplan 21, ÜgK, 8plus);
 - Projekte, die die Gemeinden selber an die Hand nahmen oder an die Hand nehmen mussten und selber finanzierten (altersdurchmisches Lernen (ADL), Entwicklung Schulstandort Engelberg (gemäss Art. 14 VSVO vorgeschriebene Orientierungsschulform, einschliesslich Rolle und Finanzierung der Stiftsschule Engelberg)
- Durchsicht Bildungsgesetzgebung: Änderungen der finanziell relevanten gesetzlichen Bestimmungen und deren Auswirkungen. Es sollen nur jene Massnahmen thematisiert werden, die finanzielle Reduktionen zeitigen und eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

5. Projektorganisation

Wer ist Projektleiter, braucht es eine Projektgruppe und welche Zusammensetzung, braucht es eine Echo- oder Spiegelgruppe, wer ist Sponsor, wer ist Ansprechpartner des Auftraggebers für den Projektleiter, braucht es interne oder externe Berater, braucht es einen Beirat? Und wenn die Rollen definiert sind: welche Kompetenzen haben sie? Es ist empfehlenswert, ein Funktionendiagramm dazu zu erstellen.

Die Projektarbeiten werden grundsätzlich im BKD vorgenommen. Die Gemeinden werden nicht direkt in die Projektorganisation einbezogen. Sie sollen bestmöglich über den Bearbeitungsstand informiert werden und gemeindebezogene Daten und Aussagen verifizieren können. Primärer Ansprechpartner ist die SRPK. Zusätzlich wird in der SLK laufend informiert und es können zu einzelnen Fragen Hearings oder andere Formen des Einbezugs durchgeführt werden. Der LVO und die Lehrpersonen der kantonalen Schulen werden informiert.

Auftraggeber ist der Departementsvorsteher, der je nach Bedarf den RR informiert und allenfalls Zwischenentscheide abholt.

Die *Projektleitung* liegt beim DS (Hugo Odermatt). Diese

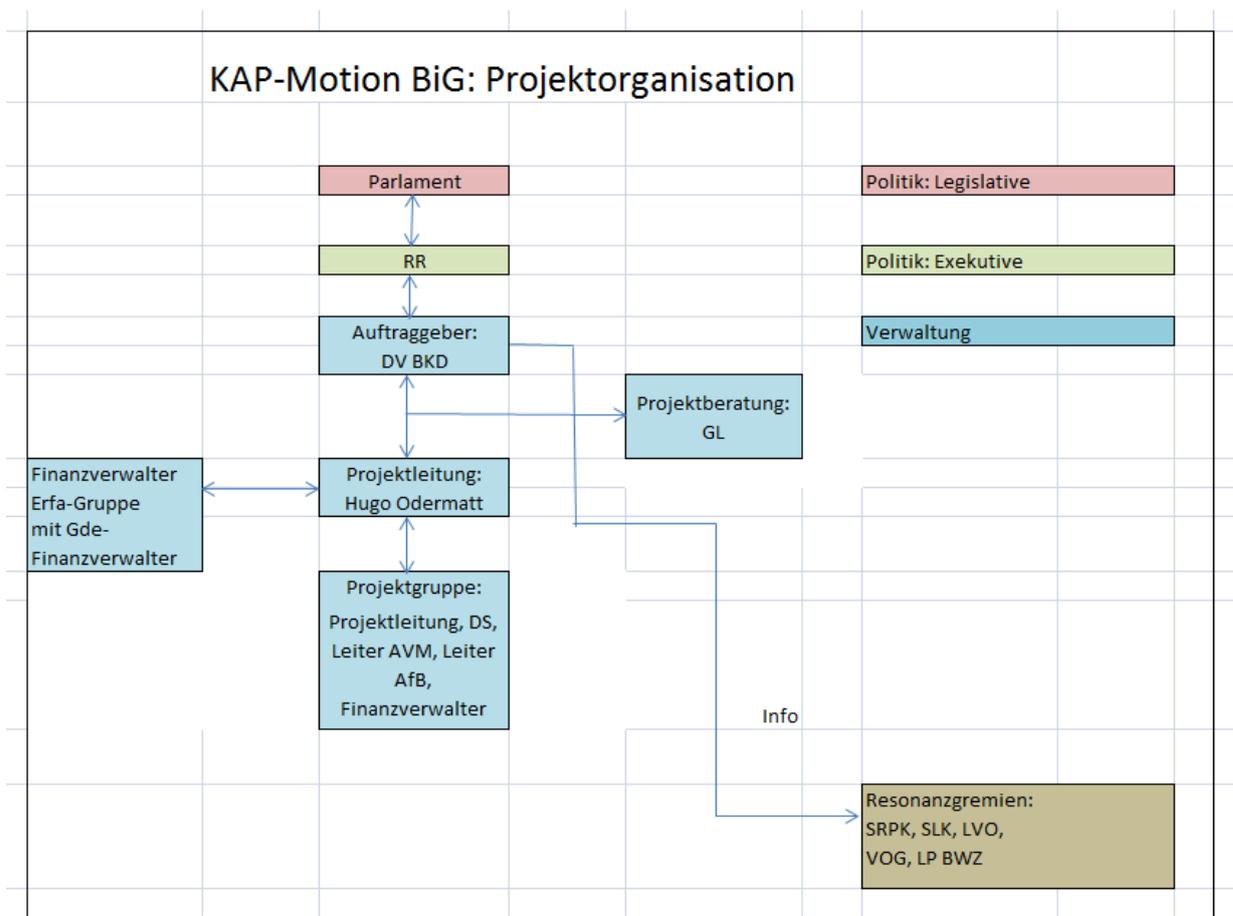
- arbeitet mit der Projektgruppe und allenfalls mit weiteren Amtsstellen zusammen,
- trägt die notwendigen Informationen und Grundlagen zusammen, damit anschliessend klare Anträge formulieren werden können,
- initiiert die Arbeiten für eine Kostenrechnung über alle Gemeinden nach dem Vorbild jener Arbeiten aus dem Jahre 2001, arbeitet mit der Finanzverwaltung zusammen und integriert die Ergebnisse der Kostenrechnung in das Projekt,
- verfasst einen Bericht, der die notwendigen Sachverhalte aufzeigt und mögliche Massnahmen formuliert.

Die *Projektgruppe* unter der Leitung des DS Stv. setzt sich zusammen aus dem DS, dem Leiter AVM, dem Leiter AfB und bei Bedarf aus dem Finanzverwalter. Diese

- prüft Prozess- und inhaltliche Fragen, und stellt wo notwendig dem Auftraggeber DV BKD Antrag,
- bereitet die Geschäfte zuhanden des Auftraggebers vor, insbesondere die konkreten Massnahmen und die dazu notwendigen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen sowie die notwendigen I+K-Massnahmen

Die *Projektberatung* wird von der GL wahrgenommen. Diese

- berät insbesondere die Anträge der PG
- berät zusätzliche Abklärungen oder Projektänderungen



6. Meilensteine

Welches sind die Terminvorgaben des BKD/Amtes als Basis für die von der PL zu erstellende Meilensteinplanung?

Bis wann?	Was?	Wer?
April 2016	Vorgehen, Strategie	DS, GL
11. Mai 2016 12. Mai 2016	Info LVO über das Vorgehen Info SLK über das Vorgehen	DV AVM
8. Juni 2016	Berichtsraster	DS, GL
16. Juni 2016 ¹	Info SRPK über das Vorgehen; Klärung Zusammenarbeit	DV
23. Juni 2016 ²	Info SLK über den aktuellen Stand	AVM
Vor Sommerferien	Info LP KSO/BWZ über die Motion und deren Bearbeitung	AVM / AfB
10. November 2016	Info SRPK	DV
Dezember 2016	Berichtsentwurf Mantelerlass	Alle (Berichtsteile) DS
März 2017	1. Lesung	RR
April-Juni 2017	Vernehmlassungsverfahren	BKD
Juli/August	Auswertung der VL	DS
Oktober 2017	2. Lesung	RR
Januar 2018	Vorberatung	KR-Kommission
März 2018	Beratung	KR

5. Reporting

Wie ist das Reporting organisiert: In welchen Intervallen an wen?

Der PL informiert regelmässig über den Stand des Projektes in der GL. Die Ämter und das DS informieren die MA im Rahmen des GL-Protokolls.

6. Rahmenbedingungen

Sind gesetzliche Grundlagen oder bestehende Beschlüsse zu beachten? Ist ein bestimmtes Vorgehen gewünscht?

Wegleitend sind die Aufträge in der überwiesenen Motion.

7. Chancen und Risiken

Welches sind die politischen Einflussfaktoren? Wie ist die Situation in den verschiedenen Kantonen? Gibt es noch andere Risiken, z.B. aus dem Projektablauf? Gibt es geistige oder materielle Sponsoren?

¹ Weitere Termine folgen später

² dito

Welche Chancen ergeben sich aus dem Projekt?

Welche Risiken oder Gefahren beinhaltet das Projekt?

Risiko oder Gefahr	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Ausmass des Schadens	Beeinflussbarkeit	Mögliche Massnahmen
Umfang des Projektes zu eng oder zu weit definieren	mittel	mittel	mittel	Der Auftrag kann wahrscheinlich gar nicht zur Zufriedenheit aller erfüllt werden
Überbelastung der Ämter	mittel	mittel	gross	Der zur Verfügung stehende Zeitraum dürfte ausreichen um die Ämter nicht übermässig zu belasten. Gut Planung ist hilfreich. Zudem wird die PL möglichst viel zugunsten der Ämter erledigen.
Erwartung der Politik wird nicht erfüllt	gross	mittel	klein	Siehe oben
Die künftigen Vorschläge schüren das Verlangen nach mehr	gross	mittel	mittel	Ist nicht auszuschliessen. Daher soll die Bildungs-gesetzgebung umfassend durchforstet, aber die vielen möglichen Massnahmen selektiv weiterbearbeitet werden

8. Ressourcen

Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Personalressourcen aus den Kantonen (Eigenleistungen; in Stunden zu planen); andere Personalressourcen (in Franken zu planen), finanzielle Ressourcen

Die PL und die Ämter arbeiten innerhalb ihres Auftrags.

9. Informationen / Vernetzung

Wer muss über den Projektauftrag informiert werden? (I+K-Konzept muss berücksichtigt werden)

Gemeinden über SRPK
 Info zgl. Mandat: über die Linie
 der RR wird über den DV informiert
 allgemeine Auskünfte über das Projekt erteilt die PL

10. Evaluation

Wer evaluiert wie und wann das Projekt? Welche Ressourcen stehen für die Evaluation zur Verfügung

Keine vorgesehen.

Der Auftraggeber:

Ort und Datum:

Franz Enderli, Landstatthalter

Sarnen, 4. Mai 2016

